

den gedachten Umständen es bei der Einberufung des stellvertretenden Abg. Roth bewenden zu lassen? — Einstimmig Ja.

Referent Secretär Kasten: Ich komme nun zweitens zu den eingegangenen Reclamationen. In dem 17. städtischen Wahlbezirke ist die Wahl, gegen welche der Kreisdirection zu Zwicau bei der ihr nach §. 104 des Wahlgesetzes vom 26. September 1831 zustehenden Prüfung ein Bedenken nicht beigegeben ist, auf den Geheimen Regierungsrath Amtshauptmann Dr. Braun zu Plauen als Abgeordneten und dem Bürgermeister Steinmüller zu Elsterberg als Stellvertreter gefallen; es hat aber Ersterer unter Bezugnahme auf §. 18 Litt. c. des Wahlgesetzes die Wahl abgelehnt, während Bürgermeister Steinmüller als Stellvertreter sich zwar zur Annahme der Wahl bereit erklärt, zugleich aber angezeigt hat, daß ihm vom Stadtrathe seines Ortes die Genehmigung hierzu versagt werde. Ueber die ersterwähnte Ablehnung des Herrn Amtshauptmanns Dr. Braun hat nun die Kammer zu entscheiden, und ich werde Ihnen zuvörderst das Schreiben, welches derselbe bei dem Wahlcommissar eingereicht hat und welches von der Staatsregierung an die Einweisungscommission und von dieser an die Kammer gelangt ist, mittheilen; es lautet so:

Wenn ich mich auch durch das Vertrauen, das sich in der im XVII. städtischen Wahlbezirke auf mich gerichteten Landtagswahl von Neuem gegen mich offenbart hat, nur sehr geehrt finden kann, so muß ich doch aus mehreren Gründen, namentlich aus Rücksichten auf meine dermalige amtliche Stellung und die jetzigen Zeitumstände, Bedenken tragen, die auf mich gefallene Wahl anzunehmen.

Der mir anvertraute Bezirk der Amtshauptmannschaft Plauen ist bekanntlich in seinem geographischen Umfange der größte im Lande, denn er enthält 25 Quadratmeilen. Abgesehen davon, daß der jedesmalige Amtshauptmann des Voigtlandes die Hauptadministration der mit zwei Rittergütern im Voigtlande angesessenen freiherrlich Hünefeld'schen Stiftung zu Christgrün hat, und nicht zu gedenken, daß ich für meine Person noch mit den Geschäften der Oberleitung über die königliche Badeanstalt in Elster beauftragt bin, so sind schon die rein amtshauptmannschaftlichen Geschäfte, vermöge der beträchtlichen Ausdehnung des Bezirks, mannichfaltig und weitläufig. Würden und sollten nun dieselben, wenn mir anders die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme der Wahl zu Theil werden würde, von einem Stellvertreter besorgt werden, so würde ein solcher, eben wegen des räumlichen Umfanges seines Wirkungskreises, nur erst nach geraumer Zeit die zu einer gedeihlichen Thätigkeit nothwendig erforderliche Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen und den Bedürfnissen des Bezirks zu erlangen im Stande sein. Ist dies ein Uebelstand, der mit jedem Amtswechsel in einem ausgedehnten Bezirke mehr oder minder verbunden ist, so ist dessen Einwirkung in Normalzeiten von geringerm Belange, dagegen bei Conjunctionen, wie die jetzigen sind, der gewissenhaftesten Beachtung werth und bedürftig. Denn wir befinden uns jetzt inmitten eines durch Theuerung aller Lebensbedürfnisse in Verbindung mit Arbeitsstockung hervorgerufenen zum Theil höchst empfindlichen Nothstandes, der allen Aussichten nach

im bevorstehenden Winter noch mehr um sich greifen und bedrohlicher werden dürfte. In diesen Zeitläuften möchte der Amtshauptmann eines Bezirks, wie der meinige ist, mehr als irgend wann nöthig auf seinem Plaze sein; in solchen Zeiten, wo durch Staatshilfe und sonst lindernd und helfend eingeschritten werden muß, gehört gerade vorzugsweise die genaueste Bekanntschaft mit allen örtlichen und persönlichen Verhältnissen zu einer ersprießlichen Wirksamkeit.

Es sind dies zum Theil notorische Thatumstände, die jedoch auch, sofern noch für sie von der zweiten Kammer in ihrer für den nächsten ordentlichen Landtag bestehenden Zusammensetzung in Hinblick auf §. 18c des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 eine besondere Bescheinigung erfordert werden würde, von meiner hohen Dienstbehörde bestätigt werden dürften.

Unter Bezugnahme hierauf finde ich mich veranlaßt, die auf mich gefallene Wahl als Landtagsabgeordneter im XVII. städtischen Wahlbezirke hiermit abzulehnen und Ew. Wohlgeboren die weitere Verfügung hierauf ergebenst zu überlassen.

Amtshauptmannschaft Plauen, d. 9. Dec. 1854.

Dr. Karl Braun.

Sie haben aus dieser vorgelesenen Eingabe ersehen, welche Gründe Herr Amtshauptmann Dr. Braun für seine Ablehnung angeführt hat. Das Directorium hat auf die Eingabe nicht näher eingehen zu können geglaubt, weil namentlich jede Bescheinigung fehlt und es hat für angemessen erachtet, der Kammer vorzuschlagen, daß der Herr Amtshauptmann Dr. Braun aufgefordert werde, ein Zeugniß seiner vorgesetzten Dienstbehörde über sein Anführen beizubringen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand hierüber das Wort?

Abg. Finke: Es wird mir schwer, für das Entlassungsgesuch des Herrn Amtshauptmanns Dr. Braun das Wort zu ergreifen, weil in der gegenwärtigen höchst schwierigen Zeit und bei der Wichtigkeit der uns gemachten Vorklagen eine so tiefe Einsicht und eine solche Produktionskraft, wie sie dem Herrn Reclamanten bekanntlich innewohnt, für die Kammer schwer zu vermissen sein wird. Aber das Interesse der Provinz, welche demselben anvertraut ist und welcher auch ich angehöre, macht es mir zur Pflicht, es zu thun. — Die Ernteerträge waren da draußen, zumal im Obervoigtlande höchst kläglich und da auch die Frucht, an welche man sich zu Befriedigung der täglichen Lebensbedürfnisse gewöhnt hat und wohl hat gewöhnen müssen, nicht gerathen ist, so ist bereits ein tief empfundener Mangel eingetreten und steht zu befürchten, daß ein noch dringenderer Nothstand mit allen seinen trüben Consequenzen hereinbrechen werde. In so traurigen Zeiten aber, meine Herren, ist es allerdings nöthig, daß der Amtshauptmann an seinem Plaze sei und bleibe, um sofort ermunternd, schützend und helfend einschreiten zu können. Aus diesem Grunde erlaube ich mir die Kammer zu bitten, den Herrn Reclamanten seiner Function zu entbinden.